

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 25.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 23. Juni 1905.

Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

15. Jahrg.

Der Zuzug von Brauereiarbeitern nach Rheinland und Westfalen ist fernzuhalten.

Zur Aussperrung in Rheinland-Westfalen

Immer mehr Beweise treten zutage, daß es sich bei dem Gewaltakt gegen die organisierten Brauereiarbeiter um einen lange vorbereiteten Plan handelt, daß das freie Spiel mit Hunderten von Existenzen seitens des Großkapitals im rheinisch-westfälischen Brauereiverband bestimmten geschäftlichen Interessen dient, daß ihm der Kampf lediglich Mittel zum Zweck ist, gleichermaßen gegen die Organisation der Brauereiarbeiter wie gegen die Wirte und die Kleinbrauereien gerichtet, und daß alle gegenteiligen Erklärungen von jener Seite Heuchelei und Komödie ist. Das hat sich auch jetzt wieder gezeigt bei dem Verschleppungsmanöver des Dr. Kreuzbauer, in dem sich Wollen und Wirken des Großkapitals im Brauereiverbande verkörpert.

Am 5. Juni sollte Unterhandlung stattfinden. Sie wurde im letzten Augenblick von Dr. Kreuzbauer vertagt. Diese Vertagung begründete Dr. Kreuzbauer in dem betr. Schreiben an Kollegen Bauer wie folgt: Voraussetzung für die Verhandlung war die,

„daß wir so zeitig in den Besitz der von Ihnen in Aussicht gestellten Nachweisungen über den Umfang der noch ausgesperrten Brauereiarbeiter gelangen würden, um auf Grund derselben bei unseren Mitgliedern Informationen einholen und zur Sitzung zur Verfügung haben zu können. Diese Voraussetzung ist leider nicht eingetroffen und es ist demzufolge ganz unmöglich, bis zu dem in Aussicht gestellten Termin die unternormt unbedingte notwendigen Nachprüfungen vornehmen zu können.“

Dr. Kreuzbauer muß wohl selbst nachträglich gefühlt haben, daß diese Begründung zu plump war, denn die Zahl der noch ausgesperrten Brauereiarbeiter, wie sie von Seiten des Brauereiarbeiterverbandes angegeben war, nach zu prüfen, waren weder Dr. Kreuzbauer noch die Mitglieder des Brauereiverbandes in der Lage, da mußten sie sich immer wieder an die Stellen wenden, die diese Zahlen angegeben hatte. Er hat dann in der Presse das Verschleppungsmanöver in anderer Form zu rechtfertigen versucht, mit demselben Geschick, mit noch fadenscheinigeren Gründen. Dort erklärte er, daß der Vorsitzende des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter nochmals eine Umfrage über die Zahl derjenigen veranstalten sollte, welche in den Verbandsbrauereien „ausgestellt“ (ausgesperrt) blünte ihm wohl selbst schon zu — gewöhnlich waren oder die Arbeit niedergelegt hatten“, um diese nachprüfen zu können, weil sich bei der Vorbesprechung in Köln (Schon viel früher, Herr Dr. D. Ned.) herausgestellt hatte, daß die vom Brauereiarbeiterverband angegebene Zahl mit der vom Brauereiverband ermittelten in ihren Endziffern nicht übereinstimmten. Zum Zweck dieser Nachprüfung hätte der Brauereiverband selbstverständlich auch eine Umfrage bei sämtlichen Verbandsbrauereien veranstalten müssen und hätten — auch selbstverständlich nach Dr. Kreuzbauer —

„die zu diesem Zweck auszugehenden Fragebogen genau mit den von der Arbeiterschaft angegebenen übereinstimmen“ müssen, um auf diese Weise vergleichbare Resultate zu erzielen. Unter der Voraussetzung der rechtzeitigen Beibringung des Zahlenmaterials auf beiden Seiten sollte alsdann am Montag, den 5. Juni, die Verhandlung in Köln weitergeführt werden. Nun aber traf das Ergebnis der von der Arbeiterschaft angestellten Umfrage erst am Freitag, den 2. Juni, abends bei dem Verband ein, es konnten also die daraufhin vom Verband auszugehenden Fragebogen erst tags darauf, d. h. also Sonnabend abend, zur Post gegeben werden, und so ergibt sich ohne weiteres, daß es dem Verband unmöglich war, bis zu dem für die weiteren Verhandlungen angelegten Termine das Ergebnis auf die Umfrage zusammenzubekommen, und jedermann wird es wohl gerechtfertigt finden, wenn der Verband die von der Arbeiterschaft übermittelten Ziffern nicht ohne jede Prüfung als zuverlässig anerkennen konnte. Aus dem Gesagten geht also unzweifelhaft hervor, daß dem Verband an der Verzögerung der Verhandlung keinerlei Schuld trifft, daß vielmehr die gegen ihn erhobenen Vorwürfe jeder Begründung entbehren.“

Dieses Jongleurkunststückchen übertrifft manches bisher von Dr. Kreuzbauer Geleistetes und spekuliert auf kreuz-dummes Lesepublikum. Von der seinerseits notwendigen Ermittlung der noch ausgesperrten zur Nachprüfung, auf welche er sich in seinem Schreiben an den Vorsitzenden Bauer stützte, und

welche allein eine Vertagung der Verhandlung erforderlich — aber noch lange nicht notwendig — erscheinen lassen könnte, ist in diesem Rechtfertigungsartikel nicht mehr die Rede, weil eben diese Ermittlung für Dr. Kreuzbauer überflüssig und unmöglich war. Nun muß die Ermittlung der Ausgesperrten und in den Ausstand Getretenen zur Nachprüfung als Entschuldigung dienen, für welche ihm die Zeit zu kurz gewesen sei, um die Verhandlung stattfinden zu lassen, weil — das Ergebnis der Umfrage des Brauereiarbeiterverbandes zu spät eingetroffen sei. Das nennt man jonglieren können, und dem Doktor tut's so leicht keiner nach. Aber es kommt noch besser! Nachdem Dr. Kreuzbauer die erste Ausrede, weil unhaltbar, preisgegeben mußte, begab er sich überhaupt des einzigen Stützpunktes, und nun ist er auf schwankendem Moore, schlägt einen Purzelbaum nach dem andern, um nicht in seiner eigenen Vogil zu erstickern.

Zunächst sei festgestellt, daß Dr. Kreuzbauer wissenschaftlich die Unwahrheit behauptet, daß die Vertretung der Arbeiterschaft um Anbahnung neuer Friedensverhandlungen gebeten hätte. Das ist nicht und wird nicht geschehen, Herr Doktor. Im übrigen behauptet Dr. Kreuzbauer: Weil erst am 2. Juni das Ergebnis der Umfrage des Brauereiarbeiterverbandes bei ihm einlief, konnten erst daraufhin, also tags darauf, die von ihm auszuarbeitenden Fragebogen versandt werden, weil eine Nachprüfung des Ergebnisses des Brauereiarbeiterverbandes nur möglich war, wenn „die zu diesem Zweck auszugehenden Fragebogen genau mit den von der Arbeiterschaft übereinstimmen“, um so ein vergleichbares Resultat zu erzielen. Deshalb ergibt sich ohne weiteres, weil es ihm unmöglich war, das Ergebnis seiner Umfrage bis zum 5. Juni zusammenzubekommen, daß ihn, bezw. den Brauereiverband, an der Verzögerung der Unterhandlungen keine Schuld trifft, die gegen ihn erhobenen Vorwürfe jeder Begründung entbehren. Spottet seiner selbst und weiß nicht viel!

Dr. Kreuzbauer hat unsere Fragebogen gar nicht zu Gesicht bekommen, er konnte seine Fragebogen also auch gar nicht mit den unseren in genaue Übereinstimmung bringen. Er sagt ja selbst, daß er nur das Ergebnis, also das zusammengestellte Material in Tabellenform, erhalten hat. Und trotzdem hat Dr. Kreuzbauer nun die Fragebogen, auch ohne unsere gesehen zu haben, fertig bekommen, und zwar, was das Bemerkenswerte dabei ist, noch dazu so gar nicht mit unseren übereinstimmend. Unsere Fragen lauteten: 1. Wieviel sind ausgesperrt bezw. in den Ausstand getreten, 2. wieviel davon sind noch vorhanden. Und Dr. Kreuzbauers Fragen lauteten: 1. Wieviel sind ausgesperrt, 2. wieviel sind in den Ausstand getreten, und wahrscheinlich 3., wieviel Stellen sind noch unbesetzt. Da sich aber nun die Ausrede, daß er auf unser Ergebnis warten mußte, um seine Fragebogen darnach aufzustellen, die an sich schon unsinnig, nun als Spiegelschere erweist, schon auch aus dem Grunde, weil die so einfachen Fragen klar zutage lagen, so fragen wir: Warum konnte er nicht zu gleicher Zeit wie wir die Fragebogen abschicken, um das Zahlenmaterial rechtzeitig beizubringen, und warum hat er es nicht getan? Aus dem einfachen Grunde, um einen Vorwand zu haben, die Verhandlungen zu verschleppen! Der ehrliche Wille vorausgesetzt, konnte die Verhandlung selbst ohne das Dr. Kreuzbauersche Ergebnis der Umfrage stattfinden, weil die genaue Feststellung der Ausgesperrten bezw. in den Streit Getretenen resp. die Nachprüfung so ganz neben-sächlich bei der Verhandlung ist und auch tatsächlich bei der Verhandlung am 16. Juni noch war. Doch Dr. Kreuzbauer nimmt sich Zeit, er weiß, daß, je länger der Kampf dauert, desto größer die Erbitterung, desto schwerer eine Einigung. Und alles dient den Zwecken des Großkapitals, den Scharfmachtentendenzen im Brauereiverband, dem er dient. Zeichen muß es geben unter den Wirten, den Kleinbrauereien, — die Arbeiterorganisation soll

unterdrückt werden, das ist sein Prinzip. Und alle Vorteile gelten ihm. Ihn in seiner gut bezahlten, geschützten Stellung sieht nichts an. In der Zeit, wo er die Vorbedingungen zur Verhandlung schaffen sollte, fuhr er im Lande umher, um ringfreie Brauereien zur Einstellung der Lieferung zu bewegen und ihnen zu erzählen: „Die Arbeiter dürften nicht gewinnen, koste es, was es wolle!“ Mit dem „nicht gewinnen“ meinte er ihre völlige Unterdrückung, entsprechend seinem auf der Konferenz der Brauereiverbände in Berlin vertretenen Standpunkt, und tatsächlich hat er sich in der Verhandlung am 16. Juni als Oberbeschaffmacher gezeigt, und sein gegenüber den Interessen der Allgemeinheit rücksichtsloser Standpunkt ist bestimmend für die Stellung der Vertreter des Großkapitals, mit denen ohne Dr. Kreuzbauer tatsächlich eher ein annehmbarer Friede zustande kommen würde, als mit ihm. Dr. Kreuzbauer will eine Beendigung des Kampfes auf einer der Arbeiterschaft annehmbaren Grundlage verhindern, mögen auch so und so viele darüber zugrunde gehen, und darnach richtet er seine Handlungen ganz souverän, von niemandem zurechtgewiesen. Auf sein Haupt fallen in erster Linie die Folgen dieses Kampfes.

In der schon angedeuteten Verhandlung am 16. Juni erklärte Dr. Kreuzbauer, daß nur noch 70 Stellen in den ganzen Brauereien frei wären und nur noch soviel eingestellt werden könnten. Man ließ wohl von Seiten der Brauereiverbände eine andere Auffassung durchblicken, doch Dr. Kreuzbauer winkte energisch ab, und waren jene ja auch „ohne Vollmacht“ erschienen. Also wieder Verschleppung. Es eilt den Herren nicht, wenn es recht vielen kleineren Brauereien auch schon recht unbehaglich sein mag.

Am 27. Juni soll der Brauereiverband zur Beratung über die Einigungsbedingungen zusammenkommen und daran soll sich eine Unterhandlung mit den Vertretern der Arbeiter knüpfen. Nach der in der letzten Verhandlung vertretenen Auffassung der Unternehmener über die Einstellung der Brauereiarbeiter erscheint es uns ausgeschlossen, daß an diesem Tage oder in absehbarer Zeit eine Einigung zustande kommt, daß vielmehr der Kampf solange weiter geführt werden muß, bis in den verschiedenen einzelnen Orten die Unternehmener zu einem annehmbaren Frieden bereit sein werden, ohne nach dem Kommando der obersten Stelle des Brauereiverbandes zu hören.

Unser Kampf um das Koalitionsrecht in Rheinland-Westfalen hat erklärlicherweise auch die Aufmerksamkeit unserer amerikanischen Berufsgenossen erregt. In der letzten Sitzung der internationalen Exekutiv des Verbandes der Brauereiarbeiter in Amerika kam derselbe zur Sprache und wurden als 1. Rate dem Deutschen Brauereiarbeiterverband 500 Dollar (2085 Mk.) zur Unterstützung überwiesen, mit dem Hinweis, daß die Total-Union ebenfalls ihr Scherlein beitragen werden.

Der fünfte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands

tagte vom 22. bis 28. Mai im „Gärzenth“ in Köln. Die Tagesordnung haben wir i. Z. bekannt gegeben. Als 9. Punkt der Tagesordnung wurde noch hinzugefügt: „Ueberritt aus einer Gewerkschaft in die andere infolge Berufswechsels“. Bertraten waren 1252000 Organisierte durch 215 Delegierte. Die Zahl der Organisierten war bei Tagung des Kongresses in den verflochtenen Zeiträumen folgende: auf dem Kongress in Halberstadt 1892 waren rund 300000 Organisierte vertreten, 1896 (Berlin) 271000, 1899 (Frankfurt) 495000, 1902 (Stuttgart) 681000 und 1905 (Köln) 1252000. Wie Legien, Vorsitz der Generalkommission, in seiner Eröffnungsrede hervorhob, können wir mit Genugtuung auf diese Entwicklung zurückblicken, aber zufrieden dürfen wir bei alledem nicht sein, denn noch stehen Millionen der Bewegung fern, die herangezogen und organisiert werden müssen. Jedes Recht reicht nur so weit, als Macht dahinter steht, und diese Macht wollen wir uns erobern.

Die finanzielle Entwicklung ist ebenso erfreulich. 1891 hatten die Gewerkschaften eine Einnahme von 4,02 Mark pro Kopf, 1903 eine Einnahme von 18,50 Mark. Der Kassenbestand betrug 1891 425000 Mark, pro Kopf 1,53 Mark, 1903 aber 16109000 Mark oder pro Kopf 14,59 Mark. Nachfolgend geben wir die verschiedenen Beschlüsse des Kongresses wieder.

Kollegen! Unterstützt die Streifenden und Ausgesperrten in Rheinland-Westfalen!

Mit Rücksicht auf die bei den letzten größeren Streiks zutage getretenen Mängel einigte sich der Kongress bei Punkt 1. Der Kongress erklärt:

1. In Bezug auf die Streikunterstützung ist mit ganzer Entschiedenheit an dem Grundsatz festzuhalten, daß, wie die Führung des Streiks, so auch die Beschaffung der Mittel zu ihrer Unterstützung Aufgabe jeder einzelnen Gewerkschaft selbst und die allein richtige Beschaffung der Mittel die Erhebung ausreichender hoher Mitgliederbeiträge ist.

2. Der Kongress macht es deshalb allen Gewerkschaften zur Pflicht, soweit es noch nicht geschehen ist, ihre regelmäßigen Beiträge so festzusetzen, daß sie ihnen auch größeren Anforderungen gegenüber die finanzielle Selbstständigkeit sichern, wie auch bei der Beschaffung über Arbeitsbedingungen sich immer im Rahmen der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit zu halten.

3. Ist somit die Aufbringung von Mitteln zur Streikunterstützung durch allgemeine Sammlungen in gewöhnlichen Fällen zu vermeiden, so kann trotzdem auch in Zukunft bei unerwartet großen Streiks oder Ausprägungen ausnahmsweise die finanzielle Hilfe der gesamten organisierten Arbeiter zur erfolgreichen Durchführung solcher außerordentlichen Kämpfe im allgemeinen Interesse notwendig werden.

4. In solchen außerordentlichen Fällen soll deshalb die Generalkommission ermächtigt sein, auf Antrag der betreffenden Gewerkschaft unter Zustimmung der übrigen Zentralvorstände die Beschaffung finanzieller Mittel eventuell durch Voranfrage allgemeiner Sammlungen zu veranlassen.

5. Die Gewährung jeder derartigen Unterstützung hat zur Voraussetzung, daß der Generalkommission von der betreffenden Gewerkschaft über die Leistung des Kampfes und alle taktischen Maßnahmen bis zu seiner Beendigung das Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird. Ueber die zweckmäßige Verteilung der gesammelten Gelder hat die Generalkommission zu entscheiden. Alle solchen Gelder sind aus diesem Grunde an die Generalkommission abzuführen.

6. Die Gewerkschaftsstellvertreter sind nicht berechtigt, selbständig solche Sammlungen vorzunehmen, sondern erst dann, wenn durch die Generalkommission ein diesbezüglicher Auftrag erfolgt ist. Besondere Beiträge für die angeschlossenen Gewerkschaften zu diesem Zweck zu beschließen, ist den Kartellen gleichfalls nicht gestattet.

7. Die Kontrolle der Generalkommission über die richtige Verwendung der Erträge und etwaiger Ueberschüsse einer Sammlung steht der Konferenz der Zentralvorstände zu.

Beim Punkt: Gewerkschaften und Genossenschaften wurde folgende Resolution angenommen:

Der Gewerkschaftskongress erblickt in der Organisation des Konsums durch die Genossenschaften ein Mittel zur Erhöhung der Lebenshaltung und der genossenschaftlichen Erziehung des Volkes und hält es deshalb im Interesse des Proletariats für geboten, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen durch ihren Beitritt zu den Konsumvereinen und Kooperativen der genossenschaftlichen Ideen die Genossenschaftsbewegung in Deutschland aufs tatkräftigste unterstützen. Der Kongress verpflichtet namentlich die Gewerkschaftsmitglieder in den Konsumvereinen, das Bestreben zu fördern, auf Grundlage des organisierten Konsums zur eigenen Produktion der Bedarfsartikel der großen Masse der Konsumenten zu schreiten.

Die Eigenproduktion der Konsumvereine und ihre Groß-einkaufsgesellschaft kann in Deutschland wesentlich dazu dienen, für die gewerkschaftlichen Bestrebungen vieler Berufe einen Stützpunkt und einen Rückhalt zu bieten dadurch, daß genossenschaftliche Großbetriebe mit musterhaften sanitären Einrichtungen geschaffen werden.

Dazu hält der Kongress die Genossenschaften aus eigenem Interesse für verpflichtet, da durch die Tätigkeit der Gewerkschaften die Konsumkraft des Volkes erhöht und in weiterer Folge die Konsumvereinsbewegung gestärkt wird.

Zunächst erachtet der Kongress im Interesse sowohl der Gewerkschaften als der Genossenschaften, daß ein freundschaftliches Gegenseitigkeitsverhältnis zwischen beiden Bewegungen Platz greift und tiefgehende Differenzen sowie unzureichliche Auseinandersetzungen vermieden werden. Der Kongress hält es deshalb im Interesse der Genossenschaften für geboten:

1. daß dieselben die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise in erster Linie berücksichtigen;
2. die gewerkschaftlichen Tarife und Forderungen allgemeinen Charakters anerkennen;
3. bei ihren Einkäufen grundsätzlich die in Zuchtanstalten, Strafanstalten und zu Hungerlöhnen hergestellten Fabrikate auszuweichen, und Firmen, die ihre Waren ganz oder teilweise in der Hausindustrie herstellen lassen, möglichst von der Lieferung auszuscheiden. Produktionsgenossenschaften sind von den Konsumvereinen zu unterstützen, sofern dieselben zur Wahrung gewerkschaftlicher Interessen im Einverständnis mit dem Zentralverband des Berufes gegründet wurden und sie sich verpflichten, ihre etwaigen Ueberschüsse im allgemeinen gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Interesse zu verwenden;
4. bei denjenigen Berufen, in welchen tarifliche Abmachungen zwischen organisierten Arbeitern und Fabrikanten, bzw. Prinzipalen bestehen, von solchen Firmen Aufträge auf Lieferung von Waren und Ausführung von Arbeiten zu geben, welche die Gewerkschaften, deren Tarife und Forderungen anerkennen, sowie bei Vergabe von Arbeiten an Privatunternehmer, resp. bei Verwirklichung genossenschaftlicher Betriebe durch Privatunternehmer kontraktlich festzulegen, daß die gewerkschaftlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen von diesen eingehalten werden müssen;
5. bei von den Zentralverbänden und örtlichen Gewerkschaftskartellen, resp. von dem Gewerkschaftsausschuß als berechtigt anerkannten Boykotts die beteiligten Firmen bei ihrem Warenverkauf nicht mehr zu berücksichtigen.

Die gewerkschaftlichen Organisationen verpflichten sich demgegenüber, in Fällen von Boykotts für die weitgehende Aufklärung des konsumierenden Publikums zu sorgen. Ueber etwaige Differenzen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften entscheidet, sofern es sich um dringliche Fragen handelt, in erster Instanz die Vorstände der beteiligten Gewerkschaft und Genossenschaft. Kommt eine Einigung nicht zustande, oder fügen sich die Parteien der getroffenen Entscheidung nicht, so hat ein Schiedsgericht aus Vertretern der örtlichen Gewerkschaftsleiter — in deren Ermangelung der örtlichen Gewerkschaftsleiter — und aus Vertretern der Konsumvereine des Distrikts unter Leitung eines von diesen Vertretern hinzugezogenen Unparteiischen einen Schiedspruch zu fällen.

Bei Differenzen zwischen einem Gewerkschaftsverband und der Stammschicht der Genossenschaft soll die Bildung dieses Schiedsgerichts dem Zentralverband der beteiligten Gewerkschaftsorganisation und dem Vorstand des Zentralverbandes der Konsumvereine obliegen. Der Entscheid dieses Schiedsgerichts soll für beide Teile maßgebend sein und alle Freierwägungen über die Regelmäßigkeit vor Fällung des Schiedspruches vermeiden werden.

Im Interesse der genossenschaftlichen Entwicklung und zur Förderung der berechtigten Interessen der Angehörigen der Konsumvereine veranlaßt der Kongress entschieden das Bestreben, die Konsumvereine lediglich als Dividendeninstitutionen der Mitglieder zu betrachten.

Der Kongress hält die Genossenschaften für verpflichtet, jährlich Mitglieder zur Einbringung eigener örtlicher Produktion und zur Förderung einer allgemeinen genossenschaftlichen Pro-

duktion für das Reich zu machen, und erwartet von den Genossenschaftsmitgliedern, daß sie in diesem Sinne in den Genossenschaften wirken.

Zum Punkt: Heimarbeit wurde die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands beauftragt, im Sinne der Beschlüsse des Heimarbeiterskongresses zu wirken, insbesondere die Forderungen des Heimarbeiterskongresses zu gesetzgeberischen Vorschlägen zu verarbeiten und die Propaganda hierfür in Wort und Schrift zu unterstützen, bei der Unterbreitung der Heimarbeitserfordernisse an Gemeinden, Einzelstaaten und Reich den Arbeitervertretern das erforderliche Material zu unterbreiten und alles zu tun, was nur irgendwie geeignet erscheint, den Staat und die Gesellschaft zu veranlassen, den Heimarbeiterschutz zu fördern.

Der Kongress beschloß:

Der Gewerkschaftskongress beauftragt die Generalkommission, beim Bundesrat die Ausdehnung der Alters- und Invalidenversicherung auf die Heimarbeiter durch Bundesratsverordnung zu fordern.

Nach Bedarf und Gelegenheit soll die Generalkommission wieder einen Heimarbeiterskongress einberufen.

Zum Punkt: Befestigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber wurde eine von der Generalkommission vorgeschlagene Resolution angenommen, welche die Befestigung des Kost- und Logiszwanges als im Interesse der gesamten Arbeiterschaft liegend erklärt und als Mittel zur Bekämpfung desselben empfiehlt, die Arbeiter durch Vorträge und durch die Presse über das Kulturwidrige dieses Systems aufzuklären. Bei jedem Streik von Arbeiterkategorien, bei denen der Kost- und Logiszwang noch vorherrscht, soll die Befestigung desselben gefordert werden. Auch die Volkvertretung und die Regierung soll auf Grund des Vorhandenseins und noch zu sammelnden Materials beeinflusst werden, damit eine Änderung der Gesetzgebung dahingehend herbeigeführt wird, daß die Unternehmer verpflichtet sind, die Löhne ihrer Arbeiter nur in Reichsmärkung zu berechnen und auszugeben.

Die Kommission zur Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges bleibt bestehen, doch sollen ihr die Mittel zu ihrer Tätigkeit von der Generalkommission geliefert werden.

Bezüglich Stellung der Gewerkschaften zum Generalkongress wurde folgende Resolution, die vom Referenten Schmölzer dahin präzisiert wurde, daß mit derselben nicht gesagt sein sollte, daß die Arbeiterschaft nicht auch einmal für politische Rechte auf den Kampfplatz trete, mozu die Arbeiterschaft durch unausgesetzte Organisationsarbeit fähig gemacht werden müsse, angenommen:

Der fünfte deutsche Gewerkschaftskongress erachtet es als eine unabwendbare Pflicht der Gewerkschaften, daß sie die Verbesserung aller Gesetze, auf denen ihre Existenz beruht und ohne die sie nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen, nach besten Kräften fördern und alle Versuche, die bestehenden Volksrechte zu beschneiden, mit aller Entschiedenheit bekämpfen.

Die Taktik für etwa notwendige Kämpfe solcher Art hat sich genau so wie jede andere nach den jeweiligen Verhältnissen zu richten.

Der Kongress hält daher auch alle Versuche, durch die Propagierung des politischen Kampfes eine bestimmte Taktik festzulegen zu wollen, für verwerflich; er empfiehlt der organisierten Arbeiterschaft, solchen Versuchen energisch entgegenzutreten.

Den Generalkongress, wie er von Anarchisten und Reuten ohne jegliche Erfahrung auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Kampfes vertreten wird, hält der Kongress für unbillig und; er warnt die Arbeiterschaft, sich durch die Aufnahme und Verbreitung solcher Ideen von der täglichen Kleinarbeit zur Stärkung der Arbeiterorganisation abhalten zu lassen.

Bezüglich der Aufgaben der Gewerkschaftskartelle wurde ein auf früheren Kongressen beschlossenes Regulative für die Kartelle nach den Beschlüssen, die Streikunterstützung betreffend, geändert. Darin wird zum Ausdruck gebracht, daß die Führung und Unterstützung der Streiks einzig Sache der Gewerkschaften ist. Nur auf Anfordern der Generalkommission sollen die Gewerkschaftskartelle in ihrem Bezirk Sammlungen für Streiks vornehmen. Im übrigen bleiben die Aufgaben der Kartelle die gleichen.

Bei der Frage: Die gesetzliche Vertretung der Arbeiter in Arbeitskammern oder Arbeitertalaren entschied sich der Kongress für Arbeitertalaren durch Annahme folgender Resolution:

Der fünfte deutsche Gewerkschaftskongress erwartet von der Reichsregierung die Schaffung von Arbeitertalaren als gesetzlich anerkannte Arbeitervertretung. Dieselben sollen berufen sein, in allen die Interessen der Arbeiterschaft betreffenden Angelegenheiten Anträge zu stellen, Gutachten zu erstatten, Beschwerden zu führen, bei der Bekämpfung von Enquêtes und arbeitsstatistischen Maßnahmen, sowie insbesondere bei der Aufstellung, Durchführung und Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes und an der Förderung korporativer Arbeitsverträge mitanzuwirken.

Der Kongress erblickt in dem geplanten Ausbau der Gewerbeämter zu Arbeitskammern nur den Versuch, die Wirksamkeit dieser Organe zu verkümmern und eine Vertretung der weiblichen Arbeiterschaft auszuschließen. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß dieser Weg nicht geeignet ist, die gleichberechtigte Mitarbeit der Arbeiterklasse in Reich und Staat zu gewährleisten, verwirft der Kongress durchaus diese wie jede andere Lösung, die der Schaffung selbständiger Kammern entgegensteht.

Als unerlässliche Vorbedingung erachtet der Kongress, daß das aktive und passive Wahlrecht zu den Kammern auf der Basis des Proportionalwahlsystems allen großjährigen Arbeitern und Arbeiterinnen in Bergbau, Industrie und Gewerbe, Handel, Verkehr und Landwirtschaft erteilt wird, und daß die besoldeten Angehörigen der Berufsvereine ebenso wie berufstätige Arbeiter wählbar sind.

Die Anträge zum 9. Punkt: Uebertritt in einen anderen Verband in Folge Berufswechsel, wurden der demnachst stattfindenden Konferenz der Zentralvorstände überwiesen.

Unter „Allgemeine Anträge“ ward u. a. eine Resolution angenommen, wonach die Generalkommission der Frage der gewerkschaftlichen Unterrichtstaxe näher treten soll und das Recht erhält, die für die Bekehrten und Unterrichtslöhne nötigen Kosten herzugeben, ferner ein Antrag, der die Mitwirkung der Generalkommission für die Agitation auf Erhöhung der örtlichen Tageslöhne fordert, ein Antrag des Gärtnerverbandes, welcher die Forderung aufstellt, daß auch die Gärtnervereine der Gewerbeordnung unterstellt werden, und ein Antrag der Barbier, der den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zur Pflicht macht, die Agitation der Barbier zu unterstützen. Auf die Tagesordnung des nächsten Gewerkschaftskongresses wird gesetzt: 1. Der Boykott als Gewerkschaftswaffe. 2. Die Frage der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung.

Unter „Allgemeine Anträge“ lag auch ein Antrag der Metallarbeiter zur Regelung der Grenzstreitigkeiten vor, der darauf seine Erledigung fand, daß der Kongress einem Vorschlag Schmölzers zustimmte, die auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongress angenommene Resolution Basse, die lautet:

Es ist unzulässig, daß seitens einzelner Organisationen Mitglieder aufgenommen werden, für die ihrer Beschäftigung nach eine Berufsorganisation besteht. Ganz besonders ist die diesbezügliche Agitation zu verurteilen, wenn sie unter Hinweis auf niedrige Beiträge geschieht.

aufzuheben, die Sache dem Vorstand und der Generalkommission zu überweisen, damit diese in nächster Zeit ein Provisorium schaffen, und wird sich dann der nächste Kongress eingehend mit der Frage beschäftigen.

Auf die bei der Diskussion der Grenzstreitigkeiten von Seiten der Vertreter der Transportarbeiter gemachten Anmerkungen in Verbindung mit vorliegenden Vorkommnissen werden wir noch ausführlich zurückkommen.

Die zu der Aussperrung der Brauerarbeiter angenommene Resolution haben wir schon bekannt gegeben.

Lohn- und Arbeitsvertrag für Erfurt.

Zwischen a) der Brauerei Gottlieb Böttcher, Aktiengesellschaft, b) der Brauerei Bierbrauerei zu Reudnitz Kiebel u. Co., Aktiengesellschaft, Abteilung Erfurt, c) der Aktiengraueri-Erfurt, d) der Steigerbrauerei G. E. K. Treitschke, sämtlich in Erfurt, als Arbeitgeber einerseits und dem Zentralverband deutscher Brauerarbeiter, Filiale Erfurt, als Arbeitnehmer andererseits, ist nachstehender Lohn- und Arbeitsvertrag vereinbart und abgeschlossen worden:

§ 1. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit für alle in den Brauereien Erfurts beschäftigten Arbeitnehmer, ausschließlich der Bierfahrer, beträgt in der Zeit vom 1. April bis 30. September 10 Stunden; vom 1. Oktober bis 31. März 11 Stunden, und muß innerhalb einer Schicht von 12 Stunden, einschließlich 2 Stunden Pausen, vollendet sein. Sie beginnt morgens 6 Uhr und endet im Sommerhalbjahr abends 6 Uhr, im Winterhalbjahr abends 1/2 6 Uhr.

§ 2. Löhne. Der Wochenlohn, die Woche zu 6 Arbeitstagen gerechnet, wobei für die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage ein Lohnabzug nicht gemacht wird, ist freitags während der Arbeitszeit zu zahlen und beträgt für:

- a) Brauer und Böttcher bei der Einstellung 26 M., nach 1/2 Jahre 27 M., nach 1 Jahre 28 M., nach 2 Jahren 29 M. und nach 3 Jahren 30 M.
- b) Malzhilfen, Heizer und Handwerker bei der Einstellung 25,50 M., nach 1 Jahre 26 M., nach 2 Jahren 26,50 M., nach 3 Jahren 27,50 M.
- c) Stadtlaschenbierfahrer bei der Einstellung 23 M., nach 1 Jahre 23,50 M., nach 2 Jahren 24 M., nach 3 Jahren 25 M. Landbauern werden bei der Firma Kiebel u. Co. mit 1,50 M., bei der Firma Böttcher mit 2 M. extra vergütet. Für die Steiger- und Aktiengraueri bleiben die Lohnverhältnisse dieselben wie bisher.
- d) Stadtlaschenbierfahrer: 15 M. wöchentlich und eine Extravergütung von 2 M. für jedes Tausend leeres Flaschen, die sie von der Kundschaft ihrer Tour zurückbringen, jedoch wird ihnen gewährleistet, daß sie auf diese Weise wöchentlich mindestens 25 M. erhalten.
- e) Landlaschenbierfahrer: 23 M. Lohn, an Jahresgeld erhält jeder Fahrer 1 M. pro Tag.
- f) Flaschenbiermitfahrer bei der Einstellung 21 M., nach 1 Jahre 21,50 M., nach 2 Jahren 22 M., nach 3 Jahren 23 M.
- g) Hülsen- und Flaschenkellerarbeiter bei der Einstellung 19 M., nach 1 Jahre 20 M., nach 2 Jahren 21 M., nach 3 Jahren 22 M. Wenn ein Hülsenarbeiter dauernd, d. h. mindestens 4 Wochen ununterbrochen einen Posten ausfüllt, der bis dahin von einem gelehrten Brauer ausgefüllt wurde, so erhält derselbe, so lange er diesen Posten bekleidet, den Mindestlohn eines Brauers.

§ 3. Ueberstunden, Sonntags- und Nachtarbeit. Die im § 2 unter a, b und g genannten Kategorien von Arbeitnehmern erhalten für Ueberstunden wöchentlich 50 Pf., Sonntags 80 Pf. und nachts 70 Pf. Unter Nachtarbeit ist die nicht unmittelbar an die tägliche Arbeitszeit anschließende Arbeit zu verstehen.

Vertretung bei Ueberstunden wird nach vorheriger Anzeige bei der Geschäftsleitung gestattet. Als Vertreter für Subhaus-, Gärtler- und Mälzereiarbeiter werden nur solche Leute zugelassen, welche in demselben Geschäft den zu vertretenden Posten bereits längere Zeit versehen haben und mit der Bedienung der in Frage kommenden Apparate vertraut sind. Zur Sonntagsarbeit sollen alle möglichst gleichmäßig herangezogen werden.

§ 4. Dujour. a) Die Dujour fällt wochentags gänzlich und Sonntags bei den Brauern weg, jedoch es also nach Aufheben-Dujour an Sonn- und Feiertagen gibt. Der von morgens 6 bis abends 7 Uhr dauernde Dujourdienst für Fahrlascher wird mit 3 M. pro Tag vergütet.

b) Flaschenbierläufer können Sonntags, höchstens aber nur einen und den anderen, zur Bedienung der Kunden und zur notwendigen Reinigung und Instandsetzung der Pferde, Wagen und Geschirre von früh 6 bis mittags 12 Uhr, nödigensfalls bis längstens 1 Uhr nachmittags beschäftigt werden gegen eine Entschädigung von 2 M. pro Person.

c) Sonntagsarbeit derjenigen Bierläufer, welche nicht die Dujour (von früh 6 bis abends 7 Uhr) haben, sowie der Waschküchen und Heizer wird also mit Ueberstundenlohn bezahlt.

§ 5. Entschuldigende Verhältnisse. Wenn ein Arbeitnehmer nicht länger als einen Tag an seiner Dienstleistung verhindert ist, findet ein Lohnabzug nicht statt: a) bei Kontrollverfammlungen und bei öffentlichen Wahlen, falls der Arbeitnehmer seiner Verpflichtung außerhalb der Arbeitszeit nicht nachkommen kann; b) bei Wahrnehmung gerichtlicher, gewerbegerichtlicher, schiedsgerichtlicher und polizeilicher Termine, insofern Gebühren dafür nicht bezahlt werden, sowie bei Erledigung von Vormundchaftsachen; c) bei plötzlich schwerer Erkrankung oder Tod eines Familienmitgliedes. Für die zur Erledigung notwendiger Verbandsangelegenheiten erforderliche Zeit wird Urlaub auf Ansuchen gewährt, jedoch ohne Anspruch auf Lohn. Arbeitnehmer, welche zu militärischen Übungen eingezogen werden, haben während der Dauer der Übung keinen Anspruch auf Lohn, dagegen erhalten sie bis zur Rückkehr von 20 Tagen, sofern sie bis zu Beginn der Übung drei Monate hintereinander im Betriebe tätig waren und auch nach der Übung wieder eintreten, eine Unterstutzung von 2 M. pro Tag für Unverheiratete und 3 M. für Verheiratete. Eine Entlassung wegen einer militärischen Übung darf nicht erfolgen. Bei Krankheit bis zu 14 Tagen wird, falls sie durch ärztliches Attest nachgewiesen ist, in den ersten 3 Tagen das Krankengeld, in den übrigen 11 Tagen die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn gewährt.

§ 6. Urlaub. Urlaub ohne Lohnverfützung wird nach Bestimmung des Arbeitgebers auf Wunsch gewährt; den mindestens 1 Jahr aber noch nicht 4 Jahre im Betriebe Beschäftigten für 3 Tage, den länger als 4 Jahre im Betriebe Beschäftigten auf 6 Tage.

§ 7. Mitarbeiter. Für den 1. Mai eines jeden Jahres erhalten Brauer, Böttcher, Malzhilfen, Heizer, Heis- und Flaschenkellerarbeiter zu mindestens 50 Prozent Urlaub, wenn sie bis zum 25. April dazumachschafen.

§ 8. Dauer des Vertrages. Die Wirksamkeit des Vertrages beginnt mit der ersten Vollwoche nach dem 15. Mai 1905 und endet mit dem 15. Mai 1908. Arbeitnehmer, welche zur Zeit des Inkrafttretens des in diesem Vertrage vereinbarten Lohntarifs danach einen höheren Lohn zu beanspruchen haben müßten, als sie ihn zur Zeit beziehen, werden zunächst um eine Stufe im Lohn erhöht, jedenfalls aber auf den Mindestlohn des Tarifs gesetzt.

§ 9. Differenzen. Bei allen die Auslegung und Ausführung dieses Abkommens betreffenden Differenzen mit den Arbeitnehmern sind die Verhandlungen von legeren mit dem

Geschäftsführer des Brauereivereins Thüringen G. m. b. H. als
den Vertreter der Arbeitgeber zu führen.

§ 10. Maßregelungen wegen der Forderungen der
Arbeitnehmer, die zu diesem Vertrage geführt haben, dürfen
nicht vorgenommen werden.

Durch vorstehenden Lohn- und Arbeitsvertrag werden nicht
beseitigt: a) Das den Arbeitern bisher gewährte Freizeitar.
Es sollen in Zukunft erhalten die Brauer, Böttcher, Maschinenisten
und Feizer täglich 5 Biter pro Person, alle übrigen 4 Biter pro
Person. b) Die Heberlosgelder sollen auch in Zukunft in der
bisherigen Weise gewährt werden. c) Die Vergütungen, welche
die Heberlosgelder in den Brauereien bisher erhalten haben,
bleiben bestehen, wenn sie abends nach 6 Uhr noch Rundschaft
besuchen.

Diese Vergütung wird aber nur noch bis zum 15. Mai 1908
gewährt.

Erfurt, den 25. Mai 1908.

Brauerei Gottlieb Dächner:

Staroste. Krienitz.

Altbrauerei Erfurt:

Dito Nygaard.

Leipziger Bierbrauerei zu Reudnitz, Mebeck u. Ko.,

Abteilung Erfurt:

Paul Baumann.

Steigerbrauerei Gebr. Treitschke:

Reumeyer.

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter,

Zahlstelle Erfurt:

Die Tarifkommission:

E. Amborn. K. Eichhorn. E. Feing.

Kollegen, wenn auch nicht alle Forderungen bewilligt
werden, so haben wir aber doch eine Reihe von Verbesserungen
erreicht. Zweifellos wäre noch mehr erreicht worden, wenn
nicht die Löhne auf den einzelnen Brauereien so verschieden
wären, welche Verschiedenheit zunächst durch den Tarif, welcher
der erste für Erfurt ist, beseitigt wurde. So beträgt die
Steigerung z. B. bei Böttchern, Maschinenisten, Feizern, Bier-
fahrern und Flaschenverarbeitern für verschiedene pro Woche
2, 3, 4, ja sogar 5 Mark. Dergleichen bedeuten die §§ 3, 4,
5 und 6 einen guten Fortschritt und bieten recht wesentliche
Vorteile für die Arbeiter.

Nun aber ist es auch Pflicht eines jeden einzelnen, seine
Schuldigkeit der Organisation gegenüber zu tun, damit auch
das Erreungene erhalten bleibt, was nur durch eine starke
Organisation geschehen kann. Darum rüdele ein jeder seinen
Mitarbeiter auf, wenn er noch nicht Mitglied des Verbandes
ist — wenn es auch in Erfurt nur noch wenige sind — dem
Verbande beizutreten. Wer die Verbesserungen, welche durch
diesen Tarif geschaffen sind, für sich in Anspruch nimmt und
nicht Mitglied des Verbandes ist resp. wird, der begeht Verrat
an seinen Mitarbeitern und entzieht sich der moralischen Ver-
pflichtung, die zu erfüllen ihm sein Ergehn gebietet. Dasse
ein jeder die persönlichen Hebelereien beistehe und habe das
große Ganze im Auge. Unser Mahnruf kann nur sein: Ein-
tra in den Brauereiarbeiterverband!

Bewegungen im Berufe.

† Alfeld. Da die Verhältnisse der Brauereiarbeiter der
Brauerei Friede äußerst verbesserungsbedürftig sind, wurde
bei einer Besprechung des Personals beschlossen, Forderungen
zu stellen. 16 Mann hatten sich dem Verband angeschlossen und
wurde ein Tarif am 3. Juni eingereicht. Schon am andern
Tage drohte Herr Friede mit Ausschluss, was er ein paar
Tage darauf wiederholte. Er liehe sich durch andere Böt-
schungen machen, er sei Herr im Hause und hätten die Leute die
Rechnung ohne ihn und den Alfelder Industrieverein gemacht
und werde er ihnen jede Gelegenheit zur Arbeits-
erlangung erschweren. Ihm sei es einerlei, ob sein Ge-
schäft zurückginge, aber eine so maßlose (?) Forderung, die
seinem Geschäft, was demnach die Aktiengesellschaft werden solle,
einen Minuswert von 110 000 Mk. gebe, bewillige er nicht.
Herr Friede versuchte es dann, einzelne Leute durch Versprechen
von Zulage für sich zu gewinnen, und hatte er bedauerlicher-
weise auch Erfolg. Sieben Mann hat er auf diese Weise ver-
pflichtet, aus dem Verbande auszutreten. Die Vermittlung
eines vom Hauptvorstand gesandten Kollegen schlug Herr Friede
rundweg ab, und einem Kollegen, der den Hauptvorstands-
vertreter nur nach einer nahen Wirtschaft führte, hielt er dieses
vor, provozierte mit ihm einen Streit und entließ ihn.
Schließlich erbot sich Herr Friede, mit einem wegen der Lohn-
bewegung gekündigten Kollegen zu unterhandeln. Er nahm die
Kündigung retour und erklärte, die Organisation anzuerkennen.
Damit endete die so hoffnungsvoll begonnene Lohnbewegung
mit so geringem Resultat durch den Wortbruch der sieben
Kollegen. Nun ist wieder Ruhe; die alte Schinderei geht weiter.
Jedoch hat sich die Arbeiterchaft schon mit der Angelegenheit
beschäftigt und wird eingreifen, sobald Herr Friede irgendwo
einen Vorstoß gegen die Organisation macht, oder sich zu Maß-
regelungen verweigert.

† Bremerhaven. In der sehr stark besuchten Versamm-
lung am 6. Juni berichtete die Lohnkommission über die bis-
herigen Unterhandlungen mit den Arbeitgebern und das End-
resultat derselben. Gauleiter Egel schüßerte in seinem Referat
den ganzen Gang der Tarifbewegung, daß die Unternehmer
uns nunmehr anerkannt und um den Frieden, den wir ge-
wünscht haben, zu wahren, uns bereitwillig entgegenkamen.
Wenn wir auch nicht alles das erreicht haben, was wir
wünschten und für die hierigen Verhältnisse eigentlich hätten
erreichen müssen, so ist doch wenigstens erst einmal der Grund-
stein, der Tarif, gelegt, auf dem dann späterhin der Aufbau
beginnen kann. Für jede Kategorie ist doch mehr oder minder
etwas errungen, so daß überall eine Lohnaufbesserung eintritt,
und speziell der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist in all
seiner Einzelheiten anerkannt, sowie sonst noch einige vorteil-
hafte Bestimmungen, so daß die Lohnkommission um des lieben
Friedens willen unter Vorbehalt der Zustimmung der Mit-
glieder den betriebsseitigen Abmachungen zustimmte. In der
sehr lebhaft eingehenden Diskussion wurde betont, daß für die
Hülfs- und Lagerarbeiter, als die zumeist Beteiligten, doch zu
wenig geschaffen sei. Der Artikelvorsitzende Schröder wies die
Kollegen darauf hin, daß man nicht um 50 Pf. mehr oder
weniger feilschen solle, das liehe sich mit einem Male nicht
gleich so richtig regeln, sondern die Hauptsache sei die Fest-
legung eines Tarifes, was im Laufe der Tarifzeit hätte man
Gelegenheit, sich genügend zu informieren, man lerne die be-
sonderen Vorteile und Nachteile kennen, alle die Fehler und
Mängel, die sich herausstellten, würden dann späterhin leicht
vorzubringen und abzuhelfen sein, und an uns läge es dann,
auf Grund der gemachten Erfahrungen vorzugehen. Nun
sollten die Kollegen darauf hinarbeiten, daß auch der letzte
Mann seiner Organisation zugeführt werde, um auf alle Fälle
gestützt zu sein, denn alle Arbeitgeber bilden in ihrer Organi-
sation eine Macht, also auch die hierigen Brauereien und Bier-
verleger, insoweit sie nicht geschlossen mit uns geschlossen dastehen.
Ein einzelner ist nicht imstande, seine Wünsche durchzusetzen,
das vermag nur allein die Organisation. Nunmehr wurde
in die Beratung der einzelnen Positionen eingetreten, die mit-
unter unter großen Meinungsverschiedenheiten, die lebhaft zum
Ausdruck gebracht wurden, doch schließlich unter den gegebenen
Umständen mit mehr oder weniger Stimmeneinheit ange-
nommen wurden bis auf einzelne Punkte, die den Arbeitgebern
beim Abschluß noch einmal unterbreitet werden sollen. Nun

kam die Position „Bierfahrer“. Gauleiter Egel schüßerte in
markanter Weise das schändliche Prozedere, die Konkurrenz
der Bierfahrer, der Kollegen unter einander, hier und da ein
Zug oder einen Kräftigen Bier mehr verkaufen zu können, und
dabei das Doppelte und mehr ausgeben, als sie überhaupt dar-
für in Prozenten beziehen, bloß in dem trüben Ergehn, der
Brauerei dadurch besonders gedient zu haben. Dieser und
jener Bierfahrer mag wohl dabei seine Vorteile haben, andere,
die gerechter vorgehen, haben die sehr richtige Auffassung ge-
wonnen, daß sie nach und nach in ein Abhängigkeitsverhältnis
zur Brauerei geraten, wie wir bereits schon Fälle zu ver-
zeichnen haben, daß schließlich dem Bierfahrer Hände und Füße
gebunden sind und, falls es der Brauerei einmal einfallen
sollte, mit irgend einem zu brechen, oder der Bierfahrer kommt
sonstwie in Differenzen, die Brauerei die Macht hat, den Bier-
fahrer, der nach menschlicher Ansicht schuldlos ist, ins Gefäng-
nis zu bringen. Mit diesem System muß gebrochen werden,
jeder Bierfahrer muß sich als Mensch fühlen, er soll sich ruhig
schlafen legen können, ohne daß ihn das Gewissen quält; er
soll vermöge seiner Stellung einen angemessenen Lohn und zu
seiner persönlichen Erhaltung ein Gehalt erhalten. Das
verruhte Ausgeben und Kräftieren kommt in Wegfall, die
Parole lautet: „Keine Speisen, keine Auslagen!“ Der Bier-
fahrer kann dadurch seine Geschäfte schneller erledigen und
kommt früher als sonst auf den Hof, auch für seine Gesundheit
und für seine Familie von großem Vorteil. In den meisten
Städten ist mit diesem System schon ausgedünnt, in anderen
kennt man es überhaupt nicht; es soll und muß auch hier ver-
schwinden. Mit Fremden ist es zu begründen, daß bei den
Unterhandlungen die Arbeitgeber derselbe Gedanke befaßt, sie
selbst sind der Meinung, daß es so nicht weiter gehen kann.
Gemeinsam werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Tag
bekannt geben, wo die Neueinrichtung eintritt, wo der Bierfahrer
weiter nichts ist, als ein ausgeschidter Arbeiter, der seine
Rundschaft besucht, seine Ware absetzt und das übrige den
Helfenden der Brauerei überläßt. — Sämtliche anwesenden
Bierfahrer meldeten sich zum Wort, die Meinungen plähten
aufeinander. Der größere Teil sprach sich aus moralischen und
ethischen Gründen für die Neueinrichtung aus, während
die Minderheit, und gerade waren das die Nicht-
organisierten, sich heftig dagegen wehrten. Es wurde
ihnen daraufhin von verschiedenen Kollegen vorgehalten, daß
sie, aller Menschlichkeitsgefühle bar, nur darauf bedacht wären,
immer heranzuschlagen, um bei den Brauereibesitzern lieb
zu sein, am später, an das erbärmliche, lässliche Ende,
wie man einem schon passiert ist, aber nicht dächten. „Wir
wollen freie Männer, freie Bierfahrer sein“, so schallte es hin-
über; ihr habt den Wert der Organisation noch nicht begriffen,
wenn es auch den Anschein hat, als verschlechterten wir uns,
so trifft es für späterhin, wenn richtig eingebürgert, nicht zu,
im Gegenteil, wir verbessern uns; uns leiten aber auch noch
höhere Gesichtspunkte, nämlich die Freiheit. Auf Vorschlag
wurde beschlossen, zunächst unter den Bierfahrern selbst ab-
stimmen zu lassen. Der übergroße Teil hatte das spätere Ziel
im Auge und stimmte für den Vorschlag, nur fünf waren da-
gegen. Die Abstimmung unter den anderen Mitgliedern ergab
die einstimmige Annahme dieses Punktes. Inzwischen ließ
eine Resolution eines größeren Betriebes ein, die durchaus die
Durchsetzung des eingereichten Lohntarifs ohne Kürzung ver-
langte. Der Vorsitzende gestellte diese Quereinbreiter, die alle
unsere getane Arbeit zu nichte mache. Mit Rücksicht auf das
bereits zum Teil Beschlossene und mit Rücksicht auf den Be-
schluß der Bierfahrer wurde diese Resolution zugunsten der
nachstehenden vorläufig zurückgezogen, in der Hoffnung, daß die
Arbeitgeber das in dieser Resolution Enthaltene, die unter
großem Beifall einstimmig angenommen wurde, akzeptieren
werden. Die Lohnkommission wurde beauftragt, dieselbe un-
verzüglich dem Verein der Brauereien und Bierverleger
zu übermitteln. Die Resolution lautet: „Die am 7. Juni
stattgefundene Versammlung der Brauereiarbeiter nahm
Kenntnis von den mit den Unternehmern gepflogenen Unter-
handlungen. Sie ist im Prinzip mit einer Reihe von Punkten
einverstanden, erklärt jedoch, daß die Annahme des Passus
bezüglich Entlohnung der Bierfahrer nur dann annehmbar ist,
wenn durch die dadurch von den Unternehmern gemachten Er-
sparungen eine allgemeine bessere Entlohnung eintritt. Die
Versammlung ist mit dem Abschluß des Tarifes auf 3 Jahre
nur unter der Bedingung einverstanden, wenn das Datum des
Abschlusses mit dem des Ablaufes übereinstimmt.“ Wir wollen
nunmehr hoffen, daß wir auch auf dieser Grundlage eine Ein-
igung mit den Unternehmern zum beiderseitigen Wohle erzielen
werden und daß jeder es bestrebt sein wird, die Organisa-
tion weiter ausbauen zu helfen, damit wir auf
alle Fälle gerüstet sind, um unsere gerechten Forderungen
durchsetzen zu können. Weg mit der Rauberei, und mit Hand
an Werk gelegt, nicht andere vorgehen lassen, um nachher
bloß das Erreungene maßlos einzusetzen. Euer Charakter
muß euch sagen, daß man so etwas schändlich nennt. Darum
hinein in die Organisation, um mit zu helfen, mit zu raten
und zu taten. — So schloß der Vorsitzende unter beifolgendem
Beifall die in allen Teilen würdig verlaufene Versammlung.
Aufnahmen liehen sich noch 2 Kollegen.

† Göttinge. Gegen die fortgesetzten Maßregelungen orga-
nisierter Kollegen seitens der Brauerei Brill u. Ko. nahm
eine Versammlung des Wahlvereins am 3. Juni Stellung.
Besonders wurde die Handlungsweise des Herrn Kloss einer
herben Kritik unterzogen. Herr Kloss glaubt jedenfalls, daß
der § 152 der G.-O. nur den Arbeitgebern, nicht den Arbeit-
nehmern zustehe. Daß vor allen Dingen die Arbeiter denselben
in Anspruch nehmen und sich organisieren müssen, um Kraft
ihrer Organisation bessere Verhältnisse für sich herbeizuführen,
ist aber selbstverständlich. Die Arbeiter dieser Firma haben
Ursache, sich ihrer Organisation anzuschließen, um die Ver-
hältnisse in bezug auf Lohn, Arbeitszeit und Behandlung als
zufriedenstellende zu gestalten. Folgende Resolution wurde
hierauf bezüglich angenommen: „Die am 3. Juni tagende
Wahlvereins-Versammlung mißbilligt entschieden das Verhalten
der Brauerei Brill u. Ko. gegenüber den organisierten Brauerei-
arbeitern, welche von der Firma wegen ihrer Zugehörigkeit zum
Verbande ausgesperrt wurden, und verlangt, daß dieselben so-
fort wieder eingestellt werden. Führt sich die Firma Brill u. Ko.
nicht veranlaßt, obige Forderung zu respektieren, so wird von
der organisierten Arbeiterchaft darauf hingewirkt, daß die
jenigen Wirtschaften, in denen Bier von der Firma Brill u. Ko.
ausgeschickt wird, boykottiert werden.“ Diese Resolution wurde
auch vom Gewerkschaftsrat angenommen und wurde sämt-
lichen Gewerkschaften von Schwäge und Umgegend zugestelt.
Ueber diese Resolution fand auf Wunsch des Herrn Kloss eine
Besprechung statt. In derselben waren eingeladen und
erhielten die Herren Brill und Kloss, sowie der Vorstand des
Wahlvereins und des Gewerkschaftsrats. Es wurde die
ganze Angelegenheit nochmals durchberaten; man kam aber zu
keiner Einigung, weil die Firma auf die Forderung, die in der
Resolution enthalten ist, nicht einging; mithin ist der
Boycott in Kraft getreten.

† Luxemburg. Durch Unterhandlung der hierzu gewählten
Kommission mit der Direktion der Brauerei Wonsel u. Ko.
wurde folgendes bewilligt: Verkürzung der Arbeitszeit um eine
Stunde täglich; vom 1. Oktober ab eine weitere Verkürzung und
Einführung der Arbeitszeit von 6—6 Uhr, Bezahlung der Ueber-
stunden und der Sonntagsarbeit an der Zeit von 6—8 Uhr
mit 50 Pf. pro Stunde; Erhöhung des Minimallohnes um
6 Mk. pro Monat und Auszahlung des Lohnes Sonnabends
acht- oder 14tägig; Beschaffung zweckentsprechender Wasch-
gelegenheit und alltägliche Reinigung des Zimmers. Die
Differenzen sind also beigelegt und werden sich

hoffentlich die noch nicht organisierten Kollegen nur auch dem
Verband anschließen.

† Nordst. Eine sonderbare Sache haben die Rostocker
Unternehmer vor dem Verband, und doch können sie nicht
umhin, angesichts des musterhaften Zusammenhaltes der
Kollegen ihn gehörig zu respektieren.

So hat auch der Brennereibesitzer Ahrens, dem ein
Lohnarif zugesandt wurde, einen schriftlichen Vertrag mit der
Organisation abgelehnt, dagegen folgende Zugeständ-
nisse gemacht:

1. Die Arbeitszeit beginnt morgens 6 Uhr und endet
abends 6 1/2 Uhr; in dieselbe fällt eine 1/2stündige Frühstückspause,
eine 1/2stündige Mittags- und eine 1/2stündige Besperpause.

2. Der Lohn wird pro Mann um 1,50 Mk. erhöht, der
sonst übliche vierteljährliche Zuschuß in den Wochenlohn ver-
rechnet, so daß jetzt 17,50 bis 19 Mk. bezahlt werden. Die
Lohnzahlung erfolgt Sonnabends während der Arbeitszeit und
werden die Beiträge zu den gesetzlichen Kassen nicht in Abzug
gebracht.

3. Ueberstunden werden mit 80 Pf. vergütet.

4. Bei politischen Terminen, Kontrollverfammlungen,
Krankheiten und militärischen Übungen wird der Lohn voll
ausbezahlt.

So mangelhaft die Zugeständnisse sind, so bedeuten sie doch
einen bedeutenden Fortschritt. Besonders ist die Verkürzung
der Arbeitszeit, welche bis jetzt von 6—7 Uhr und darüber
währte, mit nur 1/2stündiger regelmäßiger Mittagspause, sehr
zu begrüßen. Daß, abgesehen von der Zulage, der jetzige Lohn-
zahlungswahnsinn den Arbeitern sehr zugute kommt, ist ein-
leuchtend. Bisher erhielten sie wöchentlich 15 bis 16,50 Mk.
ausbezahlt und erst nach einem Vierteljahr so quasi als Prämie
19 Mk. nachbezahlt. Jetzt wissen sie wenigstens, was sie haben,
wenn die Woche um ist. Die Kollegen haben sich mit dieser
Abkürzung zufrieden gegeben; daß die Abmachung auch
richtig eingehalten wird, dafür wird die Organisation Sorge
tragen. Das wissen nicht nur die Rostocker Kollegen, sondern
auch die Unternehmer sehr gut, und es ist auch gut so.

Stetsig gefällt dem Brauereiarbeiter und auch der Brennerei-
leitung der Mahn u. Ohlerichschen Brauerei das
jetzige Verhältnis wohl besser, als die Spannung, welche früher
bestanden hat. Seitdem Gauleiter Egel diesbezüglich vorstellig
geworden ist, hat man sich in anerkenntnisvoller Weise bemüht,
Mißstände zu beseitigen und Schikanierungen zu vermeiden.
Gewiß werden die Herren auch die Erfahrung gemacht haben,
daß dadurch nicht weniger geleistet wird, im Gegenteil, die
Arbeitsproduktivität ist größer und die Verbandsmitglieder werden
dazu erzoogen, in vollem Maße ihre Pflicht zu tun. Wie sehr
geeignet die Organisation ist, ihre Mitglieder vor Schaden im
Arbeitsverhältnis zu bewahren bezw. ihnen zu ihrem Recht zu
verhelfen, zeigt folgender Fall:

Vor kurzem trat in der Mahn u. Ohlerichschen Brauerei
ein gelehrter Brauer in Arbeit. Der Brauereiarbeiter wollte 85
Mk. Lohn haben. Der Kollege, dem als Verbandsmitglied
die neuen Verhältnisse wohl bekannt waren, ging darauf nicht
ein, worauf er 100 Mark haben sollte. Er begann am nächsten
Morgens um 8 Uhr die Arbeit, merkte aber abends 6 Uhr, daß
es noch nicht Feierabend werden sollte. Der Brauereiarbeiter,
darauf besorgt, erklärte, die Brauer müßten arbeiten, bis die Arbeit
fertig sei (sie sind im Tarif nicht mit einbezogen). Der Kollege wollte
aber nicht schlechter gestellt sein, wie die Arbeiter, und verlangte
seine richtige Arbeitszeit. Er wurde nun entlassen. Er ver-
langte aber nunmehr 14 Tage ausbezahlt. Kaum angefangen,
noch nicht einmal im Kontor gemeldet und 50 Mk. bezahlet
sollen, das erschien dem Brauereiarbeiter doch unethisch. Man ver-
handelte nunmehr vor den stellvertretenden Direktoren. Der
Kollege bestand auf seiner Forderung und erklärte kategorisch,
er werde mit Hilfe des Verbandes sein Recht bei dem Gemein-
dericht suchen. — Darauf wollten es die Herren doch nicht an-
kommen lassen und so zahlten sie lieber die 50 Mk. für zehn
Stunden Arbeitszeit eine ganz gute Honorierung! Wäre er
wohl auch als Unorganisierter zu seinem Recht gekommen?

Die Rostocker Kollegen haben in der kurzen Zeit ihrer Zu-
gehörigkeit zur Organisation deren hohen Wert kennen gelernt.
Nicht allein in der Verbesserung ihrer Verhältnisse liegt derselbe,
es ist vielmehr das Gefühl der Erhöhung, die den Sklaven über-
kommt, wenn er die Freiheit verlangt; es ist das erhebende
Bewußtsein, nicht mehr willenlos andere über sich bestimmen
zu lassen, sondern die Macht zu haben, bestimmend in seine
Lebensverhältnisse eingreifen zu können. Dies Gefühl soll der
Mitt sein, welcher die Arbeiter der Brauereien und Brennereien
in Rostock immer fester zusammenkittet und die bisherigen
Erfolge werden nicht verfehlen, die noch Gefaltenden der
Organisation zuzuführen. Bald darf keiner mehr fehlen! Je
einer ihr seid, desto mächtiger seid ihr.

† Schwerin. Eine am 3. Juni einberufene Volks-
versammlung, die sehr gut besucht war, beschäftigte sich mit den
Differenzen mit der Brauerei A. Feltmann. Referent
Gauleiter Egel bemerkte, daß die Arbeiter der Brauerei Felt-
mann schon längere Zeit eine Verbesserung ihrer Löhne beim
Arbeitszeit anstrebten, aber erfolglos. Nachdem eine Kommission
vorstellig geworden, gab Herr Feltmann zu verstehen, er sei
nicht berechtigt, zu verhandeln, er wolle seinen Vater davon in
Kenntnis setzen. Eine Antwort zu geben, hielt Herr Feltmann
nicht für nötig, auch auf unser erstes Schreiben nicht. Er ließ
seine Leute nach einander ins Kontor kommen, gab ihnen
bekannt, daß er ihnen eine Mark Zulage zugebucht, d. h. das
andere bliebe beim alten, ob sie damit einverstanden? Der
Grund dieser Maßnahme war doch wohl der: Hätte der eine
oder der andere dies nicht angenommen, so hätte es geheißen:
„Wenn Ihnen das nicht paßt, können Sie gehen.“ Aber die
Leute waren sich einig, denn sämtliche erbatene Ueberlegung.
Darauf folgte ein zweites Schreiben. Da keine Antwort zu
erlangen war, Herr Feltmann selbst seinen eigenen Leuten
gegenüber nichts merken ließ, wurde Kollege Freife vorstellig.
Demselben wurde die Antwort zuteil: „Ich werde Sie in den
nächsten Tagen benachrichtigen.“ Nachricht ist auch angekommen:
Er hätte sich mit seinen Leuten geeinigt, und dieselben wären
auch zufrieden. Ebenfalls hatte er an Gauleiter Egel ein
Schreiben gerichtet, er lehne es ab, in Verhandlungen zu treten,
speziell bemerkend, mit einer dritten Person sei er nicht geneigt
zu verhandeln, und jahrelang lasse er sich überhaupt nicht
binden. Nach einer lebhaften Diskussion, in der das Verhalten
des Herrn Feltmann scharf verurteilt wurde, wurde folgende
Resolution einstimmig angenommen: „Die am 8. Juni im
„Gesellschaftshaus“ tagende öffentliche Volksversammlung erklärt
sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, spricht
den Arbeitern der Brauerei Feltmann volle Sympathie aus
und verpflichtet...“ allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln, diesen
berechtigten... zu unterstützen.“ Beschlossen wurde noch,
ein bezügliches Schreiben an Herrn Feltmann zu richten, und
die Forderung bis zu einem bestimmten Termin zu erwarten.
Sollte von der Brauerei Feltmann kein Entgegenkommen erzielt
werden, beschloß die Versammlung, solange kein Feltmannsches
Bier zu trinken, bis die gerechten Forderungen der Arbeiter
anerkannt sind.

Korrespondenzen.

Burgdorf (Schweiz). Die erste Antwort, welche die
Brauereiarbeiter in Burgdorf den Arbeitgebern auf ihre neue
Arbeitsordnung gaben, erfolgte am 11. Juni. In einer außer-
ordentlichen Versammlung, wo sämtliche Brauereiarbeiter an-
wesend waren, angenommen die dienlich verändernden,
referierte G. Bez über die neue Arbeitsordnung, im Vergleich
zu der, welche vom Verband der Brauereiarbeiter ausgearbeitet

